

## **CH\_VB 92.3106 vom 19. Juni 1992**

Bundesverwaltung, 1992-06-19, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch\\_vb\\_92.3106](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_92.3106)

FR: CH\_VB 92.3106 du 19 juin 1992

IT: CH\_VB 92.3106 del 19 giugno 1992

### **Erwägungen**

#### **E. 19**

Juni 1992 N 1225 Interpellation Segmüller 1. Quel rôle le Conseil fédéral prête-t-il à la recherche sur la sécurité en biologie dans notre pays? 2. Le Conseil fédéral est-il prêt à créer en Suisse un centre chargé de recueillir les résultats des projets de recherche en cours dans ce domaine et constitué de scientifiques compétents? 3. Comment le Conseil fédéral pense-t-il présenter ces résultats au public? Mitunterzeichner-Cosignataires: Keine -Aucun Schriftliche Begründung - Développement par écrit Weltweit werden viele Projekte direkt oder indirekt im Bereiche der biologischen Sicherheitsforschung durchgeführt In der Schweiz wird derzeit die biologische Sicherheitsforschung sowohl in der Wissenschaftsgemeinschaft als auch in der Öffentlichkeit diskutiert. Bevor indessen Projekte gestartet werden können, müssen die bereits weltweit vorhandenen Forschungsergebnisse transparent dargestellt werden. Dazu sind zwei Aktionen notwendig: a Die Schaffung einer Erfassungs- und Dokumentationsstelle mit der Aufgabe, die bisherigen und noch laufenden Arbeiten auf dem Gebiet der biologischen Sicherheitsforschung weltweit zu erfassen und zu sichten. b. Die Schaffung einer Stelle, welche die Aufgabe hat, die Ergebnisse aus Buchstabe a transparent darzustellen, zugänglich zu machen und zu veröffentlichen. Kommunikation und Information für die Öffentlichkeit sind dabei ebenso gefragt wie Kommunikation und Information für die Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen. Die vorgesehene Arbeit würde eine verbesserte, transparentere Kommunikations- und Informationsarbeit ermöglichen. Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 27. Mai 1992 Rapport écrit du Conseil fédéral du 27 mai 1992 Zu Frage 1 : Der Bundesrat ist sich der bedeutenden Rolle voll bewusst, welche der biologischen Risikoforschung heutzutage zukommt; der Bund wird deswegen auch angehalten, diese wirksam zu fördern (Ziele der Forschungspolitik des Bundes nach 1992, Botschaft über die Förderung der wissenschaftlichen Forschung in den Jahren 1992 bis 1995 und eine konzertierte Aktion Mikroelektronik Schweiz). Bereits 1988 hatte das Bundesamt für Bildung und Wissenschaft Herrn Professor Lüthy beauftragt, eine Studie über die Risiken der absichtlichen Freisetzung genetisch veränderter Organismen für die Umwelt auszuarbeiten. Heute werden zahlreiche Arbeiten an Laboratorien der Eidgenössischen Technischen Hochschulen durchgeführt sowie im Rahmen der Ressortforschung (Forschungsanstalten) des Bundes unterstützt, was zumindest indirekt ebenso der Evaluation von biologischen Risiken zugute kommt Neuartige Mikroorganismen sind oft Gegenstand der Untersuchung sowie Pflanzen oder Nutztiere, sei es bezüglich Kompetitivität im Vergleich mit bereits bestehenden Arten oder sei es, dass die Verbreitung dort beobachtet wird, wo Anwendung und Haltung schon seit längerem üblich sind. Solche Ergebnisse erweisen sich als wertvolle Elemente, die aus der Evaluation entsprechender Risikofälle hervorgegangen sind; diese sind dadurch auch für neuartige Sorten anwendbar, die auf biotechnologische Weise gewonnen wurden. Seit kurzem

beauftragt das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft verschiedene Universitätsinstitute milder Durchführung entsprechender Experimente. Um die Forschung auf dem Gebiet der biologischen Sicherheit voranzutreiben, hat der Bundesrat per Beschluss den Schweizerischen Wissenschaftsrat damit beauftragt, ein Verfahren zur Technologiefolgenabschätzung auszuarbeiten, welches den technologischen und wissenschaftlichen Aspekten (technology assessment) Rechnung trägt. Eigens dafür sind vom Gesamtkredit der Schwerpunktprogramme 1,5 Prozent reserviert. Desgleichen wird der biologischen Risikoforschung im Ausführungsplan des Schwerpunktprogramms Biotechnologie eine wichtige Bedeutung beigemessen. Dabei sieht Modul 5 dieses Programms die Schaffung eines Technologie-Transferzentrums für die Biotechnologie vor, wobei Modul 5B ausdrücklich der Durchführung von verschiedenen Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der biologischen Sicherheit gewidmet ist. Anfänglich war ein Drittel des Gesamtbudgets für Modul 5 bereitgestellt. Im Zuge der Budgetkürzungen stellt sich nunmehr die Frage nach einer Neudefinition der angestrebten Forschungsziele, doch es entspricht der Absicht des Bundesrates, dass die Evaluation biologischer Risikofaktoren ein ganz vordergründiges Thema bleibt. Die Schweizerische Arbeitsgruppe für Oekologie (Sago), welche etwa vor einem Jahr auf Initiative Professor Eduard Kellenbergers ins Leben gerufen wurde, hat sich zum Ziel gesetzt, die biologische Risikoforschung vermehrt zu intensivieren, wobei die entsprechenden Arbeiten Ausgangspunkt für die Forschungen des Moduls 5B sein sollen. Schliesslich bleibt zu erwähnen, dass das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe gebildet hat, welcher eine bedeutsame Rolle bei der Revision des Umweltgesetzes zukommt sowie bei der Redaktion der Störfallverordnung. Ebenso ist dieselbe Bundesstelle einen Vertrag mit den Akademien eingegangen, um die Arbeiten der Interdisziplinären Schweizerischen Kommission für Biologische Sicherheit in Forschung und Technik (SKBS) zu unterstützen. Alle diese Aktivitäten sind auf die Richtlinien und Réglements ausgerichtet, woran sich die schweizerischen Forscher orientieren müssen; die Richtlinien wie die Réglements basieren gänzlich auf den Forschungsergebnissen, welche die Evaluation der biologischen Risikofaktoren ergeben haben.

Zu Frage 2: Die Bildung eines solchen Zentrums war im Rahmen des Schwerpunktprogramms Biotechnologie vorgesehen. Auch hier muss aufgrund der Budgetkürzungen nach einer bescheideneren Umsetzungsmöglichkeit gesucht werden. Man möchte in diesem Zusammenhang einen wissenschaftlichen Mitarbeiter engagieren (plus eine Sekretariatsstelle), der Publikationen aus aller Welt zur Risikoforschung zusammenträgt und koordiniert sowie Kurzfassungen davon erstellt; ferner gilt es, an Tagungen und Seminaren zu diesem Thema aktiv teilzunehmen und davon genau Bericht zu erstatten. Im Hinblick auf fruchtbare Kontakte auf diesem Gebiet müssen zudem die entsprechenden ausländischen Interessengruppen kontaktiert werden. Ein derartiges Zentrum länger als das Schwerpunktprogramm selbst zu erhalten, hängt lediglich von der Frage einer langfristigen Finanzierungsmöglichkeit ab, wobei die Akademien nicht ungeneigt wären, sich dieser Sache anzunehmen. In der Zwischenzeit befasst sich die Sago damit, Unterlagen zu Fragen der biotechnologischen Sicherheit zusammenzustellen und auszuwerten.

Zu Frage 3: Der Bundesrat teilt die Auffassung der Interpellantin, dass die Öffentlichkeit genauestens über die neuesten Ergebnisse der biologischen Risikoforschung zu informieren sei. Neben einer sachgerechten Orientierung interessierter Kreise kommt es desgleichen darauf an, dass die entsprechende Information auch dem Nicht-Spezialisten verständlich gemacht wird; vor allem darin liegt die Hauptaufgabe von Journalisten und versierten Fachkräften. Sind die Vorschläge im Rahmen

des Schwerpunktprogramms Biotechnologie einmal umsetzbar, so wird die Information wie auch die öffentliche Meinungsbildung Gegenstand von Modul 5 sein. Gegenwärtig organisiert die Sago mit Unterstützung seitens des Bundesamtes für Bildung und Wissenschaft mehrere Vorträge, die sich mit biologischer Risikoforschung auseinandersetzen und gleichzeitig versuchen, einen möglichst gezielten Beitrag an die Öffentlichkeitsarbeit zu leisten. Ausserdem haben sich schon verschiedentlich Rücksprachen mit Wissenschaftsjournalisten ergeben (vgl. «Die Weltwoche», 30. Januar 1992, oder «Basler Zeitung», 19. Februar 1992). Jedenfalls besteht kein Zweifel, dass eine optimale Information der Öffentlichkeit eindeutig mehr Mittel in Anspruch nehmen wird, als es bis jetzt der Fall ist. Präsident: Die Interpellantin ist von der Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Interpellation Segmüller Biologische Sicherheitsforschung Interpellation Segmüller Evaluation des risques en biologie In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1992 Année Anno Band III Volume Volume Session Sommersession Session Session d'été Sessione Sessione estiva Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 16 Séance Seduta Geschäftsnummer 92.3106 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 19.06.1992 - 08:00 Date Data Seite 1224-1225 Page Pagina Ref. No

## **E. 20**

021 309 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.